

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0439(8)
gel. VB zur öAnhörung am 12.06.
13_MPB
11.06.2013

Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

zur

Anhörung des
Bundestagsausschusses für Gesundheit

zum

**Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Kathrin Senger-Schäfer, Diana Golze
u.a. Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE**

„Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung“

BT-Drucksache 17/12095

am 12. Juni 2013



Allgemeine Einschätzung

Der DGB begrüßt den Antrag zur Einführung einer gesetzlichen Mindestpersonalbemessung bei der Pflege im Krankenhaus. Weit mehr als 150.000 fehlende Vollzeitstellen in den Krankenhäusern zeugen von einer Situation, die mit der Einführung der Fallpauschalen (DRG's) vom Gesetzgeber so nicht gewollt gewesen sein kann. Der verstärkte Wettbewerb unter den Häusern wird seitdem vornehmlich auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, die unter teilweise katastrophalen Bedingungen ihren eigenen Ansprüchen gegenüber den Patientinnen und Patienten immer weniger gerecht werden können.

So werden insbesondere Mängel bei Pflegeleistungen wie z.B. einer angemessenen Überwachung von verwirrten Patienten oder der Mobilisierung und fachgerechten Lagerung von bewegungseingeschränkten Patienten in der Praxis deutlich. Auch Gespräche mit Patientinnen und Patienten nehmen Umfragen unter den Beschäftigten zur Folge stetig ab. Die tägliche Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme sowie die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender kostet besonders viel Zeit und Aufmerksamkeit, die die Beschäftigten nicht haben. Die Fehlerquote bei Medikamentengaben, Verbandswechseln und Hygienemaßnahmen nimmt unter den gegebenen Umständen zu. Abnehmende Pflegekapazitäten und zunehmende Risiken für die Patienten sind somit zwei Seiten einer Medaille.

Der DGB setzt sich für eine verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser ein, um die Versorgungssicherheit der Patienten dauerhaft zu gewährleisten. Die Krankenhäuser brauchen ausreichend Personal und das ist nur mit einer gesetzlichen Personalbemessung zu erreichen. Diese Rahmenbedingungen müssen vom Bundesgesetzgeber für alle Krankenhäuser verbindlich vorgegeben werden. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen zwischen Krankenhäusern zu Lasten von Patienten und Personal vermieden werden.

Darüber hinaus wäre eine gesetzliche Mindestpersonalbemessung ein deutlicher Schritt, um dem Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich entgegen zu wirken. Die hohe Arbeitsbelastung, Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, die fehlende Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die Einschnitte bei den Vergütungen führen momentan dazu, dass sich mehr und mehr Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt umorientieren.

Für die Krankenkassen wäre es zudem durchaus von Vorteil zu wissen, unter welchen Qualitäts- und Sicherheitsstandards Leistungen erbracht werden, die auf der Grundlage einer gesetzlich festgelegten Mindestpersonalbemessung einheitlich definiert wurden.

Ziel muss aus Sicht des DGB sein, ein Modell zu entwerfen, welches die Kernaufgaben der Pflege innerhalb des DRG-Systems darstellbar macht. Ein solch transparentes Modell könnte zu einer höheren Wertschätzung der Pflege-Arbeit führen und darüber hinaus eine gezieltere Steuerung von Arbeitszusammenhängen im Krankenhaus ermöglichen.

Nur unter klaren politischen und einheitlichen Rahmenbedingungen kann eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung sichergestellt werden. Eine Mindestpersonalbemessung würde für gesündere Arbeitsbedingungen- und damit den Verbleib der Beschäftigten bis ins Rentenalter sorgen.

Zur Einschätzung im Einzelnen

Zu 1.: Die Erstellung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, den Vertragsparteien Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., GKV-Spitzenverband und PKV-Verband sowie von Patientenvertreter/-innen zur Entwicklung einer entsprechenden Regelung kann eine gesetzliche Regelung nicht ersetzen, wohl aber ergänzen. Eine verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus die einheitliche Standards und Wettbewerbsbedingungen definiert wird aus Sicht des DGB befürwortet.

Zu 2.: Eine Finanzierung der im Wettbewerb befindlichen Krankenhäuser über Mehrleistungen ist für die Patientinnen und Patienten sowie für das Personal der falsche Weg. Mit der Abbildung von Pflegebedarfen und Pflegekosten muss es den Krankenhäusern bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglicht werden, ihre Aufwendungen zu finanzieren und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dies schließt ausdrücklich eine tarifliche Vergütung der Arbeitnehmer/-innen ein.

Zu 3.: Der DGB setzt sich für wirksame Sanktionsmöglichkeiten durch Abschläge bei der Vergütung gegenüber solchen Krankenhäusern ein, die von einer Mindestpersonalbemessung abweichen um Wettbewerbsvorteile zu erringen. Eine Veröffentlichung der personellen Situation in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser könnte zu mehr Transparenz und zur Ausweitung des qualitativen Wettbewerbs um die Gunst künftiger Patientinnen und Patienten führen.